

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 34: Ausbau von Vinyl-Asbestwandplatten (auch Floor-Flex- oder Flexplatten) auf asbestfreiem und asbesthaltigem Kleber mittels Handspachtel

1 Anwendungsbereich

Ausbau von Vinyl-Asbestwandplatten (auch Floor-Flex- oder Flexplatten) auf asbestfreiem und asbesthaltigem Kleber mittels Handspachtel unter Verwendung mit Faserbindemittel getränkter Abdeckklappen. Absaugung mit H-Sauger und Trichterdüse.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Die Arbeiten werden den betreffenden Anwohnern zwei Wochen im Voraus angekündigt und ein detaillierter Terminplan zu den geplanten Arbeiten abgestimmt und am Objekt ausgehängt. Am Tag der Arbeitsausführung werden die anwesenden Bewohner mündlich über die Demontearbeiten und die mit ihnen einhergehende Sperrung bzw. Nutzungseinschränkung unterrichtet.
- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und sichern.

Bereitzustellen sind:

- Folienabspermband und Absperrgitter aus Kunststoff, Abschottungsmaterial (Folien), Folienreißverschlusstüren und Industriegewebeklebeband, Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519.
- Leitern/Gerüste

- ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1, ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1, Bodensaugdüsen
- Tücher mit ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1.
- Handspachtel, Messer, schnittfeste Chemikalienschutzhandschuhe
- Größere Bereiche sind nach Objektanforderung schrittweise in einzelnen Sanierungsbereichen zu sanieren.
- Einweg-Schutzanzug Kat. III, Typ 5/6; Atemschutzmaske (Schutzstufe P3), Gehörschutzstöpsel, Brille, Knieschoner, Sicherheitsschuhe
- Abfallverpackung mit Asbestkennzeichnung

4 Arbeitsausführung

Die Demontearbeiten werden durch zweiköpfige Teams (eine Person mit Spachtel, eine Person führt den Sauger mit Trichterdüse ETW 13/1) ausgeführt. Ein Freigeben/Öffnen der Absperrung des Sanierungsbereiches als Flucht- und Rettungsweg ist jederzeit sicherzustellen.

Einrichtung Sanierungsbereich

- Arbeitsbereich von den übrigen Bereichen abtrennen.
- Wohnungstüren mit Folienreißverschlussüren und Gewebeklebeband abschotten.
- Arbeitsbereich mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Baustromversorgung herstellen.
- Sanierungsgerätetechnik (ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 mit ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1, Handspachtel, Messer, Tücher mit ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1) in den Sanierungsbereich verbringen.

Demontage je Sanierungsbereich

- Tücher in ENVIPRO-Haftdispersion EHW 13/1 tauchen und schrittweise auf den zu demontierenden Wandbereich anpressen.
- ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 mit ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1 unter der zu demontierenden Platte positionieren.
- Während der Absaugung mittels ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 wird mittels Handspachtel jede einzelne Wandplatte vorsichtig gelöst.
- Eine Faserfreisetzung beim Zerbrechen der Platten wird durch das oberflächlich angepresste Tuch und durch die Absaugung verhindert.
- Gelöste kleinere Plattenbruchstücke werden mittels ENVIPRO-Entstauber EEW 13/1 und ENVIPRO-Trichterdüse ETW 13/1 aufgefangen.
- Die demontierten Platten und größere Plattenbruchstücke werden unmittelbar nach der Demontage in reißfeste PE-Foliensäcke verpackt.

Reinigung

- Nach partieller Plattendemontage werden die Oberflächen der bearbeiteten Wände und des Bodens im Arbeitsbereich abgesaugt und, soweit die weitere Nutzung dies zulässt, mit Restfaserbindemittel behandelt.

5 Freigabe

Die Freigabe des Arbeitsbereiches erfolgt durch den sachkundigen Aufsichtsführenden nach visueller Kontrolle.

6 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

7 Störung

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.